



Liebe ehren- und hauptamtliche Führungskräfte, liebe Personalvertreter,

auf den Tag genau zwei Monate nach dem einstimmigen Beschluss auf der 31. Landesversammlung in Rottal-münster zur BRK-Reform haben sich die Mitglieder der Reformkommission des Bayerischen Roten Kreuzes am 17. Januar zu ihrer ersten konstituierenden Sitzung in der BRK-Landes-geschäftsstelle zusammengefunden.

Die Reformkommission ist ein hochrangig besetztes Gremium aus allen Gliederungen unseres Verbands, aus Haupt- und Ehrenamt, externen Experten und selbstverständlich aus Vertretern des Bayerischen Innenministeriums als Rechtsaufsicht.

In einer überaus konstruktiven und ergebnisorientierten aber auch durchaus kritischen Atmosphäre hat die 16-köpfige Reformkommission des BRK einstimmig Ziele und Zeitplan des Reformprojekts festgelegt.

Auf den folgenden Seiten können Sie die Ergebnisse der ersten Sitzung der Reformkommission nachlesen.

Und natürlich freuen wir uns über reges Feedback!

Herzlichst, Ihre

Christa Prinzessin von Thurn und Taxis, BRK-Präsidentin

REFORMKOMMISSION

Konstituierende Sitzung der Reformkommission

Unter der Leitung von BRK-Präsidentin Christa Prinzessin von Thurn und Taxis hat sich am Donnerstag, den 17.1.2008 in den Räumen der Landesgeschäftsstelle die sogenannte „Reformkommission“ erstmals getroffen.

Als Gäste waren bei dieser konstituierenden Sitzung Dr. Dieter Remmele, Dr. Xenia Neubeck und Herbert Feulner vom Bayerischen Staatsministerium des Innern als Vertreter der Rechtsaufsicht anwesend.

Die Reformkommission versteht sich als Gestaltungs-, Beratungs- und Überprüfungsinstanz für das BRK-Reformprojekt; die Mitglieder der Reformkommission bringen die Sichtweisen, Interessen und Erwartungen der verschiedenen Verbandsstufen (Kreis-, Bezirks- und Landesverband aus Haupt- und Ehrenamt) und der Gemeinschaften in den Reformprozess ein. Die erste Zusammenkunft hat bereits gezeigt, dass die Beteiligten wertvolle Beiträge leisten und die breite Verbandswirklichkeit repräsentieren. Die Reformkommission baut bei ihrer Arbeit auf die fachliche und organisatorische Vorbereitung durch den Landesgeschäftsführer als Projektleiter, der zusätzlich benötigtes Know How, z. B. in Rechtsfragen, in Satzungsfragen oder in Fragen der praktischen Rot Kreuz-Arbeit aus dem Verband und in geringem Umfange auch von außen hinzuholt. Die Reformkommission stimmt die nächsten Schritte des Prozesses mit dem Projektleiter ab und achtet darauf, dass die Vorgaben der Landesversammlung vom 17.11.2007 und der Strategieklausur vom 19./20.12.2007 eingehalten werden. Auf diese Arbeitsweise haben sich Reformkommission und Projektleitung am 17.1.2008 verständigt.

Mitglieder der Reformkommission

Name	Funktion
Christa Prinzessin von Thurn und Taxis	Präsidentin des BRK
Karl Freller	Vizepräsident des BRK
Gerhard Papp	Vizepräsident des BRK
Heinz Wimmer	Landesjustitiar des BRK
Harald Pruckner	Landesbereitschaftsleiter
Joachim Merk	Vorsitzender des Satzungsausschusses
Frank Faust	Vorsitzender des BRK-Kreisverbands Aschaffenburg
Karl-Heinz Demenat	Justitiar des BRK-Kreisverbands München
Herbert Schiek	1. stv. Vorsitzender des BRK-Kreisverbands Oberallgäu
Leonhard Stärk	Landesgeschäftsführer des BRK
Hannelore Schnelzer	Bereichsleiterin Personal und Recht
Michael Urek	Bezirksgeschäftsführer BRK-Bezirksverband Oberbayern
Klaus Zimmermann	Kreisgeschäftsführer BRK-Kreisverband Neumarkt i. d. Opf.
Dr. Michael Rosenbaum	Rosenbaum & Nagy GbR Unternehmensberatung
Prof. Dr. Georg Jochum	Universität Konstanz/Institut für wissenschaftliche Begutachtung GmbH & Co.KG

Gäste

Name	Funktion
Dr. Wolf-Dieter Remmele	Bayerisches Staatsministerium des Innern
Dr. Xenia Neubeck	Bayerisches Staatsministerium des Innern
Herbert Feulner	Bayerisches Staatsministerium des Innern

RECHTSAUFSICHT

Beobachter und Begleiter

Die Vertreter der Rechtsaufsicht haben zu Beginn der Sitzung erklärt, die Gestaltung dieses Reformprozesses alleine dem BRK, seinen gewählten Organen und Gremien zu überlassen und selbst nur beobachtend und begleitend tätig sein zu wollen. Dennoch haben die Vertreter des Innenministeriums an die Mitglieder der Reformkommission appelliert, nach den

wenig erfolgreichen Bemühungen der Vergangenheit nun diese Chance zur nachhaltigen Verbandsreform zu ergreifen, um dem Bayerischen Roten Kreuz die nötige Stabilität zur Erfüllung seiner vielfältigen gesellschaftlichen Aufgaben zu erhalten und es für zukünftige Entwicklungen fit zu machen.

ZIELE

Vision 2013 für das reformierte BRK

Auf der Grundlage der Werte und Ziele des Roten Kreuzes und unserer ehrenamtlich geprägten Identität müssen Strukturen entwickelt werden, die

- die Qualität im Handeln fördern und sichern,
- die wirtschaftlichen Grundlagen und damit die dauerhafte Existenz des Roten Kreuzes in seiner Gesamtheit sichern,
- das richtige Verhältnis von Idealverband und unternehmerischem Handeln und von Ehrenamt und Hauptamt regeln.

Dabei ist und bleibt das ehrenamtliche Engagement der identitätsstiftende Mittelpunkt unserer Arbeit.

Landesvorstand und Landesgeschäftsführung sehen ihre Verpflichtung, für den ehrenamtlichen Dienst beste Rahmenbedingungen zu schaffen. Die ehrenamtlichen Gremien definieren ihre Anforderungen an diese Rahmenbedingungen und den Umfang der Unterstützung.

Im Umgang mit Menschen innerhalb und außerhalb des BRK stehen wir in einer hohen sozialen Verantwortung. Wir wollen unseren hauptamtlichen Mitarbeitern ein guter und verlässlicher Arbeitgeber sein. Es ist unser gemeinsames Ziel, das Bayerische Rote Kreuz auch im 21. Jahrhundert als unverzichtbare Hilfsorganisation, als bedeutenden Verband der Wohlfahrtspflege und als größten und wirtschaftlich gesunden Landesverband des Deutschen Roten Kreuzes zu erhalten und weiter zu entwickeln.

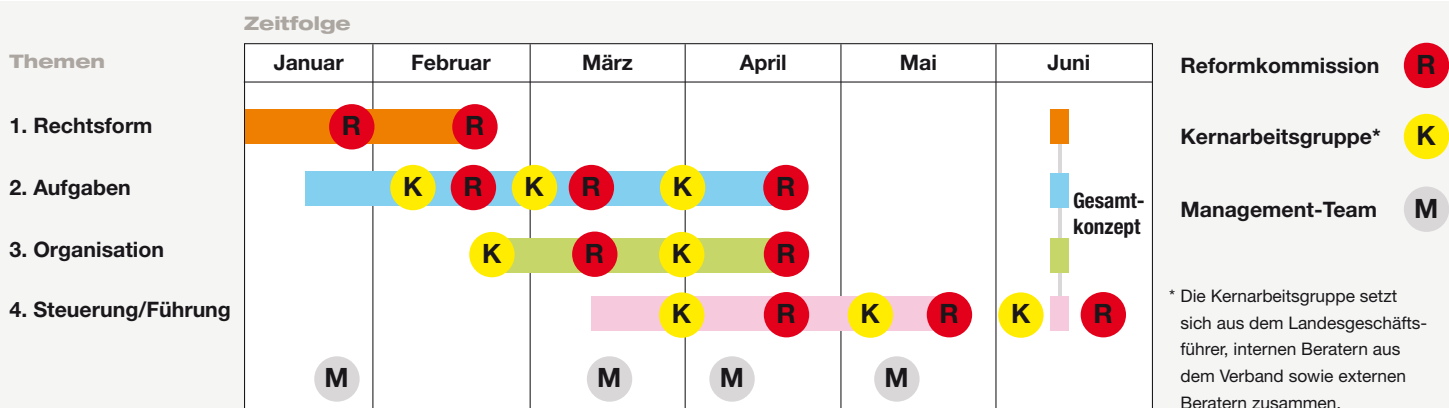
Am 30.6.2008 wird ein Grobreformkonzept im Entwurf vorgelegt, in dem

- die zukünftige Rechtsform beschrieben und begründet werden soll.
- strategische Vorgaben zu den wichtigsten Aufgabenfeldern dargestellt werden.
- eine Aufgabenzuordnung zur Landesgeschäftsstelle, Bezirksverbänden, Kreisverbänden und ausgliederten Gesellschaften vorgeschlagen wird.
- die zukünftige organisatorische Struktur für den Gesamtverband beschrieben wird.
- die zukünftige Steuerung und Führung für den Gesamtverband dargestellt wird.
- die zukünftige Gremienstruktur beschrieben ist.

ARBEITSORGANISATION

Straffer Zeitplan

Um dieses anspruchsvolle Ziel erreichen zu können, hat sich die Reformkommission auf Vorschlag des Projektleiters auf die Bearbeitung folgender vier Themenfelder festgelegt: Rechtsform, Aufgabenfelder und -verteilung, Organisatorische Strukturen sowie Führung, Steuerung, Gremienstruktur.



ZUKUNFTSMODELLE



Vereinsform eine Alternative zur Körperschaft?

Die inhaltliche Diskussion bei dieser ersten Sitzung der Reformkommission drehte sich vor allem um die Frage der Rechtsform für das BRK. Georg Jochum, Professor der Rechtswissenschaft von der Universität Konstanz, stellte in einer eindrucksvollen Präsentation die Besonderheiten unserer heutigen Rechtsform dar und erläuterte die Alternativen.

Da die Rechtsformen der Kapital- oder Personengesellschaften zum Teil wegen einer möglichen Gefahr für die Gemeinnützigkeit, ihrer Unvereinbarkeit mit den Rotkreuz-Gedanken oder dem Widerspruch zur Ehrenamtlichkeit ausscheiden, zog Professor Jochum unter dem Eindruck des Wunsches der Kreisverbände nach dem Erhalt der operativen Selbständigkeit ein erstes Fazit: "Für das BRK bleibt als Alternative nur der e. V. (soweit keine grundsätzliche Abkehr vom Ehrenamt gewünscht)".

Im eingetragenen Verein wäre die Bildung einer Dachverbandsstruktur ebenso möglich wie die Bildung rechtlich und wirtschaftlich autonomer Kreisverbände, der e. V. unterläge nicht der Rechtsaufsicht und wäre demnach auch nicht an öffentliches Haushaltsrecht oder Vergaberecht gebunden.

Nachteilig ist jedoch, dass Vereine nicht mehr dem Insolvenzschutz der öffentlich-rechtlichen Körperschaft unterliegen, dass die Privilegien bei der Zwangsvollstreckung entfallen und eine Registerpflicht entsteht (Vereinsregister). Im Falle einer Umwandlung von der Körperschaft zu einer Vereinsstruktur müsste eine Aufteilung und Übertragung des Vermögens des BRK einschließlich der Schulden auf die neuen Rechtsträger erfolgen, für die das deutsche Umwandlungsgesetz nach Professor Jochum nicht anwendbar sei. Ein Rechtsformwechsel von der Körperschaft zur e. V.-Struktur würde nach

Professor Jochum eine Aufspaltung des BRK bedeuten, verbunden mit einer Neugründung von Vereinen nach den Gründungsvorschriften des Vereinsrechtes. Eine Aufspaltung müsse nach einem Spaltungsplan erfolgen, der vor allem beim BRK im Hinblick auf die Verteilung der Verbindlichkeiten auf die späteren e.V. auf Kreisebene höchst problematisch sei. Professor Jochum warnte: „Dies ist ein komplexer und teurer Vorgang, es besteht die Gefahr monatelanger Handlungsunfähigkeit“.

Als Ergebnis hielt Professor Jochum fest: „Die Reform sollte innerhalb der Körperschaft versucht werden“.

Bei der Diskussion der Frage, ob bei Erhalt der Körperschaft die wesentlichen wirtschaftlichen Tätigkeitsfelder z. B. in Tochtergesellschaften ausgegliedert werden könnten, meldete sich die Rechtsaufsicht mahndend zu Wort: Es dürfe, so Frau Dr. Neubeck, keine Aushöhlung der Körperschaft geben.

Dieser Meinung schlossen sich die Mitglieder der Reformkommission nach eingehender Diskussion einstimmig an. Es komme nun darauf an, so die Kommissionsmitglieder Schiek, Faust und Wimmer, die Befugnisse der Körperschaftsorgane klar zu definieren, die Durch- und Eingriffsmöglichkeiten, die die Satzung heute schon einräume, zu vereinfachen und den Verbandsstufen klare Kompetenzen zuzuweisen.

Kommissionsmitglieder Zimmermann und Urek regten in Übereinstimmung mit den Vertretern der Rechtsaufsicht an, die Vorentscheidung zur Rechtsform immer wieder an den weiteren Zwischenergebnissen zu spiegeln. Es müssten „Aufgaben und Strukturen zur Rechtsform passen und umgekehrt“.

NÄCHSTES TREFFEN



Die Reformkommission wird am 19.2.2008 die Frage der Aufgabenverteilung zwischen den Verbandsebenen und -gliederungen diskutieren. Der Vortrag von Professor Dr. Georg Jochum zum Themenkomplex Rechtsform ist auf Nachfrage bei Herrn Gerold Mück, pers. Referent der Präsidentin des Bayerischen Roten Kreuzes erhältlich.



Bitte schicken Sie mir den Vortrag von Professor Dr. Georg Jochum zum Themenkomplex Rechtsform

Kontakt:

Gerold Mück
Tel. : 089/9241-1437
Fax: 089/9241-1476
E-Mail: mueck@lgst.brk.de

Bitte vollständig ausfüllen!

Name	Vorname

Kreisverband/Bezirksverband	

Funktion im Kreisverband/Bezirksverband	

Telefon	Fax

E-Mail	
